

Sitzung des Stadtrates
am
19.12.2024
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Stefan Franzl

(ab Top 2)

StRin Brigitte Gruber

StRin Melanie Häringer

StR Marco Harrer

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Klaus Maier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

3. Bürgermeister Werner Noske

StR Christian Snoppek

StRin Petra Wiedenmannott

StR Alexander Wittmann

StR Günter Zellner

von der Verwaltung:

Johann Held

Niederschriftführer/in:

Florian Friedlmeier

Stefan Hackenberg

Gerda Löffelmann

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Martin Huber

StR Gerhard Pfrombeck

StR Elias Wimmer

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:35 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Errichtung eines Balkons an der Richard-Wagner-Straße 23
2. Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Errichtung eines 1,60 m hohen Zaunes an der Ludwig-der-Bayer-Straße 24
3. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut
4. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023
5. Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2023
6. Rückblick auf das Jahr 2024
7. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 21.11., des Bauausschusses vom 04.12. sowie des Hauptausschusses vom 05.12.2024
8. Nachträge
Gewährung des jährlichen Betriebskosten-Zuschusses an die K + E GmbH
9. Bürgerfragestunde (entfällt)
10. Berichte aus den Referaten (entfällt)
11. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
- 11.1. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Errichtung einer fest installierten Geschwindigkeitsanzeigtabelle an der Bahnunterführung an der Hauptstraße
- 11.2. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Dank für die Unterstützung bei der Weihnacht am Wasserschloss

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.12.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 17 Nein 0 Anwesend waren: 17

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Errichtung eines Balkons an der Richard-Wagner-Straße 23**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 523/23 der Gemarkung Töging a. Inn, Richard-Wagner-Straße 23, soll ein Balkon errichtet werden.

Das Grundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach seiner Art allein danach, ob es nach der BauNVO in dem Baugebiet allgemein zulässig wäre; auf die nach der Baunutzungsverordnung ausnahmsweise zulässigen Vorhaben ist § 31 Absatz 1 BauGB, im Übrigen ist § 31 Absatz 2 BauGB entsprechend anzuwenden (§ 34 Abs. 2 BauGB).

An der Westseite des bestehenden Wohnhauses soll ein 15 m² großer Balkon mit Überdachung errichtet werden.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da das Vorhaben in dem Baugebiet allgemein zulässig ist und sich nach Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert.

Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.12.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

**Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Errichtung eines 1,60 m hohen Zaunes an der Ludwig-der-Bayer-Straße 24**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 864/22 der Gemarkung Töging a. Inn, Ludwig-der-Bayer-Straße 24, soll ein max. 1,60 m hoher Zaun errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Nördlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Nr. 7 des Bebauungsplanes setzt folgendes fest:

„Werden Straßeneinfriedungen ausgeführt, so sind sie, wie seitliche und rückwärtige Einfriedungen als graue oder grüne Maschendrahtzäune mit Stahlrohr oder Eisenstützen mit einer Höhe von max. 0,80 m, gemessen ab Straßenoberkante, auszubilden. Der Zaun muss vor den Stützen durchlaufen. Die Sockelhöhe darf ab OK Gehsteig gemessen, 20 cm nicht überschreiten. Solche Straßeneinfriedungen sind mit Laubgewächsen bodenständiger Art zu hinterpflanzen.“

Aus diesem Grund ist eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert.

StRin Noske fragt nach, wieso denn dieser Antrag im Stadtrat bzw. Bauausschuss behandelt werden muss, wenn doch eine entsprechende Satzung vorliegt. Kann diese Entscheidung nicht der Erste Bürgermeister in eigener Zuständigkeit treffen?

Der Erste Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass dies grundsätzlich sehr wohl möglich wäre. Aus Transparenzgründen wird aber grundsätzlich jeder „Bau“antrag in einer Sitzung behandelt. Außerdem handelt es sich bei dem Thema „Einfriedungen“ doch um eine eher emotional aufgeladene. Im Einzelfall wird in Zukunft aber noch genauer darauf geachtet, welcher „Einfriedungsantrag“ in einer Sitzung behandelt werden muss. Sollte ein Antrag auf dem Verwaltungsweg behandelt werden, wird der Stadtrat/Bauausschuss aber davon in jedem Fall entsprechend informiert.

Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.12.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut

Die letzte Anpassung der Gebühren für die Grüngutentsorgung trat zum 01.02.2018 in Kraft.

Seitdem gelten folgende Gebühren:

- Jahreskarte für bis zu 5 Wohneinheiten: 20,00 €
- Jahreskarte für 6 oder mehr Wohneinheiten: 40,00 €
- Christbaummarke: 3,00 €
- Einzelanlieferung pro m³: 4,00 €

Als Vergleichszeitraum wurden die Jahre 2021 bis einschließlich September 2024 herangezogen:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
2021	28.639,00 €	70.696,28 €	-42.057,28 €
2022	27.317,48 €	63.118,50 €	-35.801,02 €
2023	26.260,56 €	59.671,40 €	-33.410,84 €
2024	24.676,68 €	97.249,55 €	-72.572,87 €

Das durchschnittliche Defizit im Zeitraum von 2021 bis 2024 beträgt 45.960,50 €.

Zu beachten ist, dass in den Ausgaben für 2024 noch keine Verwaltungskosten in Höhe von ca. 7.500 € enthalten sind. Allein im Bereich "Dienstleistungen durch Dritte" sind bereits Kosten in Höhe von 84.315,84 € angefallen, wodurch das Budget um 24.315,84 € überschritten wurde.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung eine Gebührenerhöhung in folgendem Umfang:

- Jahreskarte für bis zu 5 Wohneinheiten: von 20,00 € auf 25,00 €
- Jahreskarte für 6 oder mehr Wohneinheiten: von 40,00 € auf 50,00 €
- Christbaummarke: unverändert bei 3,00 €
- Einzelanlieferung pro m³: von 4,00 € auf 5,00 €

Auf Grundlage der durchschnittlichen Verkaufszahlen der letzten vier Jahre würde diese Erhöhung zu zusätzlichen Einnahmen von etwa 6.000 € führen. Selbst bei einer Erhöhung der Gebühr für die Jahreskarte bis zu 5 Wohneinheiten auf 25 €, läge man im Vergleich zur Nachbarkommune Pleiskirchen, die 29 € verlangt, immer noch um 4 € günstiger.

Zukünftig sollte der Kalkulationszeitraum in kürzeren Abständen überprüft werden.

Nach der Diskussion im letzten Hauptausschuss sind die Rechnungen der letzten Jahre nochmals detailliert überprüft worden. Der Anstieg hat nichts mit dem Wechsel der Grüngutstelle auf das Gelände der Fa. Oberreiter zu tun. Der Anstieg der Kosten ist auch nicht auf einen Unterschied in der Abrechnung nach Gewicht oder Rauminhalt zurückzuführen: diesen Unterschied gab es schon immer, weil Grasschnitt nach Gewicht, Strauchschnitt dagegen nach Rauminhalt abgerechnet wird. Die Abrechnungsmodalitäten haben sich daher nicht verändert.

Alleinige Ursache ist eine Kostensteigerung bei der Entsorgungsfirma. Die Entsorgungskosten sind aufgrund verschiedener Umstände, wie z. B. gestiegener Energie- und Lohnkosten, massiv gestiegen. Es wurden auch noch alternative Angebote bei anderen Entsorgungsfirmen eingeholt; diese waren aber sogar teurer als bei der jetzigen Entsorgungsfirma.

Um die steigende Deckungslücke bei der Stadt Töging einigermaßen im Rahmen zu halten, sind daher weitere Gebührenerhöhungen in den nächsten Jahren unausweichlich. Die hier vorgeschlagene Gebührenerhöhung kann daher nur der erste Schritt sein.

Nachrichtlich:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2024 stellte Stadtrat Blaschke die Frage, wie hoch die Gebühren steigen müssen, um eine vollständige Kostendeckung zu erreichen.

Die Kämmerei hat dies mittlerweile berechnet:

Für das Haushaltsjahr 2024 müsste die Jahreskarte für bis zu 5 Wohneinheiten (ca. 1.200 Karten im Jahr) von 20 € auf ca. 88 € steigen, um eine vollständige Kostendeckung zu erreichen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Erhöhung der Gebühren für die Grüngutentsorgung, in dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Umfang, zu beschließen und die Satzung entsprechend zu ändern.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.12.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß Art. 103 Abs. 1 bis 3 GO i.V.m. Art. 106 GO wurde die örtliche Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2022 durchgeführt. Die Prüfung fand am 07.10.2024 und 05.11.2024 statt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzte sich wie folgt zusammen:

StR	Marcus	Köhler	RPA Vorsitzender
StR	Günter	Zellner	Stellv. Vorsitzender (05.11.2024)
StR	Stefan	Franzl	(07.10.2024)
StRin	Kathrin	Hummelsberger	
StRin	Petra	Wiedenmannott	in Vertretung für StR Dr. Martin Huber
StRin	Birgit	Noske	in Vertretung für StR Stefan Franzl (05.11.2024)
StR	Alexander	Wittmann	(05.11.2024)

Die Prüfung wurden am 07.10.2024 in 2 fraktionsübergreifenden Prüfungsteams und am 05.11.2024 in 3 fraktionsübergreifenden Prüfungsteams durchgeführt.

Prüfungsteams:

am 07.10.2024:

Team I

StRin Hummelsberger / StR Köhler

Team II

StRin Wiedenmannott / StR Franzl

am 05.11.2024:

Team I

StRin Hummelsberger / StR Wittmann

Team II

StRin Noske / StRin Wiedenmannott

Team III

StR Zellner / StR Köhler

Die Abschlussbesprechung fand am 21.11.2024 statt. Dabei wurde entschieden, dass folgende Zusammenfassung des Prüfungsberichts in Hauptausschuss und Stadtrat eingebracht werden sollen.

Prüfungsteam I: StRin Hummelsberger / StR Köhler (07.10.2024)

1. Bewirtung (Verpflegung)

- **Zahlungen:** Alle Zahlungen waren **nachvollziehbar**.
- **Teilnehmerlisten:** Nicht erforderlich, da die Anzahl der Teilnehmer **überschaubar** ist.

2. Seniorengestaltungstage

- **Durchschnittliche Ausgaben:** Pro Termin werden im Schnitt **237 €** ausgegeben (insgesamt 11 Termine abgerechnet).
- **Zuwendung:** Jeder Senior erhält einen Betrag von **10 €**.

3. Neugeborene

- **Gutscheine:** Eltern erhalten von der Firma Rossmann einen Gutschein im Wert von **20 €**.
- **Beschaffung:** Gutscheine werden ca. **viermal jährlich** im Voraus geholt, insgesamt für **400 € pro Einkauf**.

Wird ein Anfangs- und Endbestand geführt?

Stellungnahme der Verwaltung:

- **Aktueller Stand:** Es wird derzeit **kein Anfangs- und Endbestand geführt**.

Empfehlung: Es sollte dringend **eingeführt** werden, um eine bessere Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Bestände und Ausgaben zu gewährleisten.

Prüfungsteam I: StRin Hummelsberger / StR Wittmann (05.11.2024)

1. Nebenbeschäftigung der Mitarbeiter

- **Aktueller Stand:** Ein **schriftliches Verzeichnis** über Nebenbeschäftigungen der Mitarbeiter ist **nicht vorhanden**.
- Zwei Mitarbeiter haben ihre Nebenbeschäftigung **schriftlich mitgeteilt**.
- Im **Mitarbeitermagazin (2/24)** wurden die Mitarbeiter darüber informiert.
- Im **Muster-Arbeitsvertrag** ist dies **nicht vermerkt**, daher klärt Frau Löffelmann beim **KAV (Kommunale Arbeitgeberverband)** ab, wie dies ordnungsgemäß **vermerkt** werden sollte.

Prüfungsanmerkung:

- Ein **schriftliches Verzeichnis** sollte eingeführt werden, um alle Nebenbeschäftigungen der Mitarbeiter zu dokumentieren.
- Bei der **Einstellung** sollte explizit auf die Meldung von Nebenbeschäftigungen hingewiesen werden (ggf. **Vermerk im Arbeitsvertrag** aufnehmen).

- Es sollte regelmäßige **Hinweise an die Mitarbeiter** geben, um sicherzustellen, dass alle Nebenbeschäftigungen ordnungsgemäß gemeldet werden.
- Ein **Rundschreiben** könnte sinnvoll sein, um den **Ist-Stand abzufragen** und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter ihre Nebentätigkeiten korrekt angegeben haben.
- Eine gute Möglichkeit wäre, dies beim nächsten **Urlaubsschreiben** zu integrieren und die **Rückmeldung zur Nebentätigkeit** gleich mit abzufragen.

2. Reinigungskräfte

- **Reinigung der städtischen Einrichtungen:**
 - o Die **Mehrzweckhalle** und die **öffentlichen Toiletten** werden von einer externen Firma gereinigt.
 - o **Schulen, Rathaus, Bauhof, Kläranlage** und **Feuerwehr** werden durch **eigene Reinigungskräfte** gereinigt, was in Eigenverantwortung erfolgt.
- **Leistungsverzeichnis:**
 - o Für die **Mehrzweckhalle** existiert ein sehr umfangreiches Leistungsverzeichnis.
 - o Ein **Reinigungsplan** ist für das **Rathaus** nicht vorhanden, ebenso ist unklar, ob für Schulen, Feuerwehr, Kläranlage und Bauhof ein Plan existiert.

Es sollte sicherstellt werden, dass auch für alle anderen Einrichtungen ein **Reinigungsplan** existiert, der klar regelt, was wann und wie gereinigt wird.

- **Verträge der Reinigungsfirma:**
 - o Die Verträge mit der externen Reinigungsfirma sind sehr alt.

Eine Überprüfung und ggf. **Anpassung der Verträge** wird empfohlen, vor allem im Hinblick auf mögliche **Ausschreibungen**.

- o Wegen der **Umbau-/Sanierungsmaßnahmen** an der **Mehrzweckhalle** ruhen die Verträge momentan.
- o Aufgrund der Höhe der Zahlungen könnte es notwendig sein, die Reinigungsleistungen **europaweit auszuschreiben**.

3. Ganztagesbetreuung (OGS)

- **Aktuelle Regelung der Ganztagesbetreuung:**
 - o Die **OGS** wird derzeit durch das **BRK** angeboten, und zwar nur **Montag bis Donnerstag**.

- o **Einnahmen** für die Tage **Montag bis Donnerstag** erhält das **BRK** direkt, während die **Stadt** die Einnahmen für den **Freitag** erhält, die über das BRK abgerechnet werden.
- o Das **BRK** erhält vom Freistaat **eine fixe Pauschalsumme** zur Deckung der **Personalkosten**, während der **Rest** der Kosten, einschließlich der **Personalkosten für Freitag**, von der **Stadt** getragen wird.
- o **Sachkosten**, wie z.B. **Ausstattung** und **Materialkosten**, werden ebenfalls von der Stadt übernommen.
- **Zukünftige Änderungen ab 2026:**
 - o Ab 2026 wird der Freitag auch durch das BRK verwaltet und abgerechnet, wodurch die Abrechnung komplett durch das BRK erfolgt.
 - o Rechtsanspruch ab 2026/2027: Es wird gesetzlich vorgeschrieben, dass für 1. Klasse ein Betreuungsangebot in den Ferien angeboten werden muss. Dies betrifft jedes Jahr eine zusätzliche Klasse, sodass mit der Zeit mehr Betreuungsplätze erforderlich sein werden.
 - o Für die Verwaltung stellt die Abrechnung über das BRK eine Arbeitserleichterung dar.

Prüfungsteam II: StRin Wiedenmannott / StRin Noske (05.11.2024)

4. Überprüfung der Überschreitungen im Vermögens- und Verwaltungshaushalt

Die Überschreitungen wurden stichprobenartig überprüft und von Frau Ramona Hackenberg (Kämmerei) plausibel und nachvollziehbar erläutert.

Es sind **keine Beanstandungen** zu machen.

4.1 Auszug aus Überprüfung der Überschreitungen im Vermögenshaushalt:

a, Sirenen (1301 9600)

11.009,12 Euro

- Neue Sirenen wurden beschafft und im Haushalt berücksichtigt. Im Zuge dessen wurden die vorhandenen Sirenen auch ausgetauscht. Dies wurde im Haushalt nicht berücksichtigt.

b, Zimmerausstattung (1.2110.9351 und 1.2152.9351) 6.573,14 Euro und 5.965,69 Euro

- Es wurden immer 7.000 Euro im Haushalt angesetzt, was jedoch für den Klassensatz nicht ausreicht.

c, Außensportanlagen (1.2110.9500)

7.399,06 Euro

- Sanierungsmaßnahme mit schwer einschätzbaren Kosten.

d, Bauhoflöhne (mehrere Kostenstellen)

- Interne Umstellung führte dazu, dass die Löhne der Bauhofmitarbeiter bei den Maßnahmen angerechnet werden, was nicht im Haushalt berücksichtigt war.

e, Telefonanlage Kindergarten (1.4641.9400)

6.887,76 Euro

- Die Telefonanlage war defekt und musste ersetzt werden, was nicht vorhersehbar war.

f, Tipi Naturkindergarten (1.4649.9400)

3.871,45 Euro

- Preissteigerungen

g, Batterie Notstrombeleuchtung (1.5600.9400)

6.486,27 Euro

- Maßnahme war nicht aufschiebbar.

h, Gewährleistungsrückbehalt (1.6302.9505)

2.194,21 Euro

- Versäumnis, einen Einbehalt zu buchen. Kein Schaden entstanden.

i, Straßenbeleuchtung (1.6705.9600)

11.327,93 Euro

- Die Schlussrechnung wurde im Haushaltsansatz vergessen.

j, Faulturm (1.7000.9452)

37.286,15 Euro

- Maßnahme sollte eigentlich im Folgejahr abgeschlossen werden, daher war im aktuellen Haushaltsjahr zu wenig angesetzt.

k, Sanierung Wasserleitung (1.7621.9450)

7.500,86 Euro

- Kosten durch einen Wasserrohrbruch im BRK-Gebäude, die nicht im Haushalt berücksichtigt wurden.

l, Materiallager (1.8151.9531)

46.224,31 Euro

- Bisher kein Haushaltsansatz. Künftig wird ein Haushaltsansatz eingeplant.

m, Röntgenstr.10 (1.8151.9532)

5.698,12 Euro

- Erschließungskosten

4.2 Auszug aus Überprüfung der Überschreitungen im Verwaltungshaushalt:

a, Bankgebühren (0.0331.6581)

2.592,24 Euro

- Der Ansatz für Bankgebühren war falsch eingeschätzt.

b, Verschiedener Betriebsaufwand Ordnungsamt (0.1100.6320)

2.613,83 Euro

- Die Ausgaben resultieren aus Bestattungen von Amts wegen, für die kein Vermögen oder Erben vorhanden waren.

c, Bürobedarf EWO (0.1100.6502)

2.787,88 Euro

- Die Ausgaben für Pässe und Reisepässe, die nur Durchlaufpositionen sind (also nicht endgültige Ausgaben, sondern nur Verwaltungskosten).

d, Sonstige Dienstleistungen durch Dritte KVÜ (0.1122.6369)

5.731,08 Euro

- Gebühr für Blitzen – jedoch gab es auch Mehreinnahmen in diesem Bereich

Prüfungsteam III: StR Zellner / StR Köhler (05.11.2024)

5. Niederschlagungen

Im Rahmen des zweiten Prüfungstages wurden die Niederschlagungen gem. der Excel-geführten Niederschlagungsliste, sowie der im Buchungssystem geführten Positionen geprüft. Dabei haben wir festgestellt, dass manche Positionen aus der Excel-Liste so alt sind, dass diese im Buchungssystem gar nicht enthalten sind. Daraufhin haben wir diskutiert, wie lange ggf. welche Forderungen aufrechterhalten werden sollten und wann, bzw. wodurch veranlasst ggf. eine Ausbuchung erfolgen soll.

Momentan gibt es, wie sich aus der Diskussion ergeben hat, offensichtlich auch keine Abstimmung im Haus hinsichtlich Stundungs- oder Niederschlagungsvoraussetzungen zur Vermeidung, dass ggf. Forderungen aufgrund des Wegfalls der Voraussetzungen verjähren. Offenbar ist hier der vor einigen Jahren erarbeitete Prozess durch mehrfache Personalwechsel der handelnden Mitarbeiter „eingeschlafen“.

Prüfungsanmerkung:

- Der **RPA schlägt vor**, dass im Rahmen der **jährlichen Prüfung der Niederschlagungsliste** künftig eine Zusammenarbeit zwischen dem **RPA** und den **Mitarbeitern der Finanzverwaltung** erfolgt. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, Vorschläge zum **Ausbuchen uneinbringliche Forderungen** zu erarbeiten. Diese Vorschläge sollen dann dem **Stadtrat** im Rahmen der Besprechung der **Prüfungsergebnisse als eigener Tagesordnungspunkt (TOP)** zur Entscheidung vorgelegt werden.
- Die **Finanzverwaltung** wird gebeten, einen Vorschlag für eine **Richtlinie zum Umgang mit offensichtlich uneinbringliche Forderungen** zu erarbeiten. Diese Richtlinie soll klare Vorgaben und Kriterien enthalten, wie mit Forderungen umgegangen wird, die voraussichtlich nicht mehr begetrieben werden können.
- Die **Finanzverwaltung** wird gebeten, **einen geeigneten Prozess** zur Vermeidung der **Verjährung von Forderungen** aufgrund des Wegfalls oder der Änderung von **Stundungs- oder Niederschlagungsvoraussetzungen** sicherzustellen. Dieser Prozess soll gewährleisten, dass **uneinbringliche Forderungen** rechtzeitig identifiziert und bearbeitet werden, um Verjährungsprobleme zu vermeiden.

6. Sachstandsüberprüfung der Prüfungsanmerkungen aus der vorangegangenen Rechnungsprüfung

a) Rückführung von Daten von der AKDB zur Stadt

Dieser Punkt wurde zwischenzeitlich mittels eines Beschlusses des Hauptausschusses in seiner Sitzung vom 08.02.2024 unter TOP 8 (nicht öffentlich) erledigt. Die vom RPA angestrebte Prüfung der Sachlage, die Bewertung von Vor- und Nachteilen und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise ist somit erfolgt.

Eine **Wiedervorlage** seitens des RPA ist **nicht notwendig**.

b) Einrichtung Sicherheitsfachkraft / Sicherheitsbeauftragte

Nach den bereits positiven Entwicklungen, die wir im Rahmen der letzten Rechnungsprüfung bereits festgestellt hatten, lässt sich nun festhalten, dass zwischenzeitlich ein funktionierendes, wachsendes Arbeitssicherheitssystem etabliert wurde.

Mittlerweile werden quartalsweise ASA-Sitzungen durchgeführt. Die Mitarbeiter wurden in Erster Hilfe geschult und alle Mitarbeiter wurden zum Betriebsarzt geschickt. Es wurden Gabelstaplerscheine gemacht und entsprechende Fahraufträge erteilt. Ebenso wurde mit Kränen verfahren.

Damit ist festzustellen, dass das Anliegen des RPA zur Etablierung eines Arbeitssicherheitssystems für die Stadt Töging erfüllt wurde. Somit ist auch dem Thema der persönlichen Haftung der leitenden Personen vorgebeugt.

Eine **Wiedervorlage** seitens des RPA ist **nicht notwendig**.

Die getroffenen Einzelfeststellungen welche den nichtöffentlichen Bereich betreffen, werden hier nicht mehr einzeln aufgeführt. Das Protokoll konnte von allen Mitgliedern des Stadtrats vorab eingesehen werden.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2024 wurden die Feststellungen jeweils im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgestellt und dem Stadtrat anschließend einstimmig empfohlen, die Jahresrechnung für das Jahr 2023 festzustellen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die vom Rechnungsprüfungsausschuss am 07.10.2024 und 05.11.2024 örtlich geprüfte Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.12.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 17 Nein 0 pers. beteiligt 1 Anwesend waren: 18

Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß Art. 103 Abs. 1 bis 3 GO i.V.m. Art. 106 GO wurde die örtliche Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2022 durchgeführt. Die Prüfung fand am 07.10.2024 und 05.11.2024 statt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzte sich wie folgt zusammen:

StR	Marcus	Köhler	RPA Vorsitzender
StR	Günter	Zellner	Stellv. Vorsitzender (05.11.2024)
StR	Stefan	Franzl	(07.10.2024)
StRin	Kathrin	Hummelsberger	
StRin	Petra	Wiedenmannott	in Vertretung für StR Dr. Martin Huber
StRin	Birgit	Noske	in Vertretung für StR Stefan Franzl (05.11.2024)
StR	Alexander	Wittmann	(05.11.2024)

Die Prüfung wurden am 07.10.2024 in 2 fraktionsübergreifenden Prüfungsteams und am 05.11.2024 in 3 fraktionsübergreifenden Prüfungsteams durchgeführt.

Prüfungsteams:

am 07.10.2024:

Team I

StRin Hummelsberger / StR Köhler

Team II

StRin Wiedenmannott / StR Franzl

am 05.11.2024:

Team I

StRin Hummelsberger / StR Wittmann

Team II

StRin Noske / StRin Wiedenmannott

Team III

StR Zellner / StR Köhler

Die Abschlussbesprechung fand am 21.11.2024 statt. Dabei wurde entschieden, dass folgende Zusammenfassung des Prüfungsberichts in Hauptausschuss und Stadtrat eingebracht werden sollen.

Prüfungsteam I: StRin Hummelsberger / StR Köhler (07.10.2024)

4. Bewirtung (Verpflegung)

- **Zahlungen:** Alle Zahlungen waren **nachvollziehbar**.
- **Teilnehmerlisten:** Nicht erforderlich, da die Anzahl der Teilnehmer **überschaubar** ist.

5. Seniorengestaltungstage

- **Durchschnittliche Ausgaben:** Pro Termin werden im Schnitt **237 €** ausgegeben (insgesamt 11 Termine abgerechnet).
- **Zuwendung:** Jeder Senior erhält einen Betrag von **10 €**.

6. Neugeborene

- **Gutscheine:** Eltern erhalten von der Firma Rossmann einen Gutschein im Wert von **20 €**.
- **Beschaffung:** Gutscheine werden ca. **viermal jährlich** im Voraus geholt, insgesamt für **400 € pro Einkauf**.

Wird ein Anfangs- und Endbestand geführt?

Stellungnahme der Verwaltung:

- **Aktueller Stand:** Es wird derzeit **kein Anfangs- und Endbestand geführt**.

Empfehlung: Es sollte dringend **eingeführt** werden, um eine bessere Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Bestände und Ausgaben zu gewährleisten.

Prüfungsteam I: StRin Hummelsberger / StR Wittmann (05.11.2024)

7. Nebenbeschäftigung der Mitarbeiter

- **Aktueller Stand:** Ein **schriftliches Verzeichnis** über Nebenbeschäftigungen der Mitarbeiter ist **nicht vorhanden**.
- Zwei Mitarbeiter haben ihre Nebenbeschäftigung **schriftlich mitgeteilt**.
- Im **Mitarbeitermagazin (2/24)** wurden die Mitarbeiter darüber informiert.
- Im **Muster-Arbeitsvertrag** ist dies **nicht vermerkt**, daher klärt Frau Löffelmann beim **KAV (Kommunale Arbeitgeberverband)** ab, wie dies ordnungsgemäß **vermerkt** werden sollte.

Prüfungsanmerkung:

- Ein **schriftliches Verzeichnis** sollte eingeführt werden, um alle Nebenbeschäftigungen der Mitarbeiter zu dokumentieren.
- Bei der **Einstellung** sollte explizit auf die Meldung von Nebenbeschäftigungen hingewiesen werden (ggf. **Vermerk im Arbeitsvertrag** aufnehmen).

- Es sollte regelmäßige **Hinweise an die Mitarbeiter** geben, um sicherzustellen, dass alle Nebenbeschäftigungen ordnungsgemäß gemeldet werden.
- Ein **Rundschreiben** könnte sinnvoll sein, um den **Ist-Stand abzufragen** und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter ihre Nebentätigkeiten korrekt angegeben haben.
- Eine gute Möglichkeit wäre, dies beim nächsten **Urlaubsschreiben** zu integrieren und die **Rückmeldung zur Nebentätigkeit** gleich mit abzufragen.

8. Reinigungskräfte

- **Reinigung der städtischen Einrichtungen:**
 - o Die **Mehrzweckhalle** und die **öffentlichen Toiletten** werden von einer externen Firma gereinigt.
 - o **Schulen, Rathaus, Bauhof, Kläranlage** und **Feuerwehr** werden durch **eigene Reinigungskräfte** gereinigt, was in Eigenverantwortung erfolgt.
- **Leistungsverzeichnis:**
 - o Für die **Mehrzweckhalle** existiert ein sehr umfangreiches Leistungsverzeichnis.
 - o Ein **Reinigungsplan** ist für das **Rathaus** nicht vorhanden, ebenso ist unklar, ob für Schulen, Feuerwehr, Kläranlage und Bauhof ein Plan existiert.

Es sollte sicherstellt werden, dass auch für alle anderen Einrichtungen ein **Reinigungsplan** existiert, der klar regelt, was wann und wie gereinigt wird.

- **Verträge der Reinigungsfirma:**
 - o Die Verträge mit der externen Reinigungsfirma sind sehr alt.

Eine Überprüfung und ggf. **Anpassung der Verträge** wird empfohlen, vor allem im Hinblick auf mögliche **Ausschreibungen**.

- o Wegen der **Umbau-/Sanierungsmaßnahmen** an der **Mehrzweckhalle** ruhen die Verträge momentan.
- o Aufgrund der Höhe der Zahlungen könnte es notwendig sein, die Reinigungsleistungen **europaweit auszuschreiben**.

9. Ganztagesbetreuung (OGS)

- **Aktuelle Regelung der Ganztagesbetreuung:**
 - o Die **OGS** wird derzeit durch das **BRK** angeboten, und zwar nur **Montag bis Donnerstag**.

- o **Einnahmen** für die Tage **Montag bis Donnerstag** erhält das **BRK** direkt, während die **Stadt** die Einnahmen für den **Freitag** erhält, die über das BRK abgerechnet werden.
- o Das **BRK** erhält vom Freistaat **eine fixe Pauschalsumme** zur Deckung der **Personalkosten**, während der **Rest** der Kosten, einschließlich der **Personalkosten für Freitag**, von der **Stadt** getragen wird.
- o **Sachkosten**, wie z.B. **Ausstattung** und **Materialkosten**, werden ebenfalls von der Stadt übernommen.
- **Zukünftige Änderungen ab 2026:**
 - o Ab 2026 wird der Freitag auch durch das BRK verwaltet und abgerechnet, wodurch die Abrechnung komplett durch das BRK erfolgt.
 - o Rechtsanspruch ab 2026/2027: Es wird gesetzlich vorgeschrieben, dass für 1. Klasse ein Betreuungsangebot in den Ferien angeboten werden muss. Dies betrifft jedes Jahr eine zusätzliche Klasse, sodass mit der Zeit mehr Betreuungsplätze erforderlich sein werden.
 - o Für die Verwaltung stellt die Abrechnung über das BRK eine Arbeitserleichterung dar.

Prüfungsteam II: StRin Wiedenmannott / StRin Noske (05.11.2024)

10. Überprüfung der Überschreitungen im Vermögens- und Verwaltungshaushalt

Die Überschreitungen wurden stichprobenartig überprüft und von Frau Ramona Hackenberg (Kämmerei) plausibel und nachvollziehbar erläutert.

Es sind keine Beanstandungen zu machen.

10.1 Auszug aus Überprüfung der Überschreitungen im Vermögenshaushalt:

a, Sirenen (1301 9600)

11.009,12 Euro

- Neue Sirenen wurden beschafft und im Haushalt berücksichtigt. Im Zuge dessen wurden die vorhandenen Sirenen auch ausgetauscht. Dies wurde im Haushalt nicht berücksichtigt.

b, Zimmerausstattung (1.2110.9351 und 1.2152.9351) 6.573,14 Euro und 5.965,69 Euro

- Es wurden immer 7.000 Euro im Haushalt angesetzt, was jedoch für den Klassensatz nicht ausreicht.

c, Außensportanlagen (1.2110.9500)

7.399,06 Euro

- Sanierungsmaßnahme mit schwer einschätzbaren Kosten.

d, Bauhoflöhne (mehrere Kostenstellen)	
<ul style="list-style-type: none"> • Interne Umstellung führte dazu, dass die Löhne der Bauhofmitarbeiter bei den Maßnahmen angerechnet werden, was nicht im Haushalt berücksichtigt war. 	
e, Telefonanlage Kindergarten (1.4641.9400)	6.887,76 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Die Telefonanlage war defekt und musste ersetzt werden, was nicht vorhersehbar war. 	
f, Tipi Naturkindergarten (1.4649.9400)	3.871,45 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Preissteigerungen 	
g, Batterie Notstrombeleuchtung (1.5600.9400)	6.486,27 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme war nicht aufschiebbar. 	
h, Gewährleistungsrückbehalt (1.6302.9505)	2.194,21 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Versäumnis, einen Einbehalt zu buchen. Kein Schaden entstanden. 	
i, Straßenbeleuchtung (1.6705.9600)	11.327,93 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Die Schlussrechnung wurde im Haushaltsansatz vergessen. 	
j, Faulturm (1.7000.9452)	37.286,15 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme sollte eigentlich im Folgejahr abgeschlossen werden, daher war im aktuellen Haushaltsjahr zu wenig angesetzt. 	
k, Sanierung Wasserleitung (1.7621.9450)	7.500,86 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Kosten durch einen Wasserrohrbruch im BRK-Gebäude, die nicht im Haushalt berücksichtigt wurden. 	
l, Materiallager (1.8151.9531)	46.224,31 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Bisher kein Haushaltsansatz. Künftig wird ein Haushaltsansatz eingeplant. 	
m, Röntgenstr.10 (1.8151.9532)	5.698,12 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Erschließungskosten 	

10.2 Auszug aus Überprüfung der Überschreitungen im Verwaltungshaushalt:

a, Bankgebühren (0.0331.6581)	2.592,24 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Der Ansatz für Bankgebühren war falsch eingeschätzt. 	
b, Verschiedener Betriebsaufwand Ordnungsamt (0.1100.6320)	2.613,83 Euro

- Die Ausgaben resultieren aus Bestattungen von Amts wegen, für die kein Vermögen oder Erben vorhanden waren.

c, Bürobedarf EWO (0.1100.6502)

2.787,88 Euro

- Die Ausgaben für Pässe und Reisepässe, die nur Durchlaufpositionen sind (also nicht endgültige Ausgaben, sondern nur Verwaltungskosten).

d, Sonstige Dienstleistungen durch Dritte KVÜ (0.1122.6369)

5.731,08 Euro

- Gebühr für Blitzen – jedoch gab es auch Mehreinnahmen in diesem Bereich

Prüfungsteam III: StR Zellner / StR Köhler (05.11.2024)

11. Niederschlagungen

Im Rahmen des zweiten Prüfungstages wurden die Niederschlagungen gem. der Excel-geführten Niederschlagungsliste, sowie der im Buchungssystem geführten Positionen geprüft. Dabei haben wir festgestellt, dass manche Positionen aus der Excel-Liste so alt sind, dass diese im Buchungssystem gar nicht enthalten sind. Daraufhin haben wir diskutiert, wie lange ggf. welche Forderungen aufrechterhalten werden sollten und wann, bzw. wodurch veranlasst ggf. eine Ausbuchung erfolgen soll.

Momentan gibt es, wie sich aus der Diskussion ergeben hat, offensichtlich auch keine Abstimmung im Haus hinsichtlich Stundungs- oder Niederschlagungsvoraussetzungen zur Vermeidung, dass ggf. Forderungen aufgrund des Wegfalls der Voraussetzungen verjähren. Offenbar ist hier der vor einigen Jahren erarbeitete Prozess durch mehrfache Personalwechsel der handelnden Mitarbeiter „eingeschlafen“.

Prüfungsanmerkung:

- Der **RPA schlägt vor**, dass im Rahmen der **jährlichen Prüfung der Niederschlagungsliste** künftig eine Zusammenarbeit zwischen dem **RPA** und den **Mitarbeitern der Finanzverwaltung** erfolgt. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, Vorschläge zum **Ausbuchen uneinbringliche Forderungen** zu erarbeiten. Diese Vorschläge sollen dann dem **Stadtrat** im Rahmen der Besprechung der **Prüfungsergebnisse als eigener Tagesordnungspunkt (TOP)** zur Entscheidung vorgelegt werden.
- Die **Finanzverwaltung** wird gebeten, einen Vorschlag für eine **Richtlinie zum Umgang mit offensichtlich uneinbringliche Forderungen** zu erarbeiten. Diese Richtlinie soll klare Vorgaben und Kriterien enthalten, wie mit Forderungen umgegangen wird, die voraussichtlich nicht mehr begetrieben werden können.
- Die **Finanzverwaltung** wird gebeten, **einen geeigneten Prozess** zur Vermeidung der **Verjährung von Forderungen** aufgrund des Wegfalls oder der Änderung von **Stundungs- oder Niederschlagungsvoraussetzungen** sicherzustellen. Dieser Prozess soll gewährleisten, dass **uneinbringliche Forderungen** rechtzeitig identifiziert und bearbeitet werden, um Verjährungsprobleme zu vermeiden.

12. Sachstandsüberprüfung der Prüfungsanmerkungen aus der vorangegangenen Rechnungsprüfung

c) Rückführung von Daten von der AKDB zur Stadt

Dieser Punkt wurde zwischenzeitlich mittels eines Beschlusses des Hauptausschusses in seiner Sitzung vom 08.02.2024 unter TOP 8 (nicht öffentlich) erledigt. Die vom RPA angestrebte Prüfung der Sachlage, die Bewertung von Vor- und Nachteilen und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise ist somit erfolgt.

Eine **Wiedervorlage** seitens des RPA ist **nicht notwendig**.

d) Einrichtung Sicherheitsfachkraft / Sicherheitsbeauftragte

Nach den bereits positiven Entwicklungen, die wir im Rahmen der letzten Rechnungsprüfung bereits festgestellt hatten, lässt sich nun festhalten, dass zwischenzeitlich ein funktionierendes, wachsendes Arbeitssicherheitssystem etabliert wurde.

Mittlerweile werden quartalsweise ASA-Sitzungen durchgeführt. Die Mitarbeiter wurden in Erster Hilfe geschult und alle Mitarbeiter wurden zum Betriebsarzt geschickt. Es wurden Gabelstaplerscheine gemacht und entsprechende Fahraufträge erteilt. Ebenso wurde mit Kränen verfahren.

Damit ist festzustellen, dass das Anliegen des RPA zur Etablierung eines Arbeitssicherheitssystems für die Stadt Töging erfüllt wurde. Somit ist auch dem Thema der persönlichen Haftung der leitenden Personen vorgebeugt.

Eine **Wiedervorlage** seitens des RPA ist **nicht notwendig**.

Die getroffenen Einzelfeststellungen welche den nichtöffentlichen Bereich betreffen, werden hier nicht mehr einzeln aufgeführt. Das Protokoll konnte von allen Mitgliedern des Stadtrats vorab eingesehen werden.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2024 wurden die Feststellungen jeweils im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgestellt und dem Stadtrat anschließend einstimmig empfohlen, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, der Verwaltung die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst nahm an der Abstimmung zur Entlastung der Verwaltung nicht teil.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.12.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 18

Rückblick auf das Jahr 2024

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst blickt wie folgt auf das Jahr 2024 zurück:

*„Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
sehr geehrte Damen und Herren,*

*fast wäre ich geneigt, mit dem Ausspruch von unserem verstorbenen Kaiser Franz „Ja, is‘ den
heut schon Weihnachten?“ zu beginnen.*

*Die Zeit vergeht gefühlt immer schneller – aber wenn viel passiert, ist das auch kein Wunder,
wir haben wieder viel geschafft im ablaufenden Jahr:*

*Im April konnten wir mit der Sanierung der Mehrzweckhalle beginnen. Dies sind im Zeit- und
Kostenplan. Danke an alle Vereine, die sich jetzt einschränken müssen mit einer Übergangslö-
sung! Aber es ist ja Licht am Ende des Tunnels zu sehen.*

*Bereits im Januar starteten die Bauarbeiten für das Wohnbauprojekt in der Siemensstraße. Hier
sollen 16 Wohneinheiten mit Zwei-bis Fünf-Zimmer-Wohnungen entstehen. Die Federführung
für das Vorhaben liegt bei der Kreiswohnbau Altötting. Der Bedarf ist immens, wie uns die vielen
Anrufe, die sich auf die eine setzen lassen wollten, zeigen.*

*Einen großen Schritt vorwärts haben wir bei der Betreuung der Kinder im Alter 1 bis 6 gemacht.
Die Kindertagesstätte Arche Noah wurde im November offiziell eingeweiht, und auch die Pla-
nungen für den Ersatzbau St. Johann Baptist können 2025 beginnen. Endlich sind wir nun in
der Lage, den Bedarf an Betreuungsplätzen umfänglich selbst abzudecken.*

*Unverändert liegt unser Augenmerk auf dem beständigen Fortsetzen der Straßensanierungen.
2024 wurden unter anderem der Harter Weg mit Feinschicht, der erste Teil der Ohmstraße und
die Innstraße erneuert.*

*Durchaus mit Stolz können wir auf „unser“ Wasserkraftwerk in Töging schauen. Es ist 100 Jahre
her, dass zum ersten Mal Strom geliefert wurde. Passend dazu erhielt im Frühjahr 2024 der
Kraftwerks-Neubau den Architekturpreis des Bundes Deutscher Architektinnen und Architekten.
Auch die Pläne für die Nachnutzung des alten Krafthauses wurden dem Stadtrat im Sommer
schon vorgestellt, die ersten Arbeiten haben bereits begonnen.*

*Im Bereich der privaten Bauvorhaben ist sicher der Spatenstich für die Wohnanlagen an der
Kirschfeldstraße hervorzuheben, da damit ein Schlusspunkt unter ein zähes Ringen hinsichtlich
der Art und des Umfangs der Bebauung gesetzt wurde. Nicht unerwähnt soll auch die Umnut-
zung von Büroräumen in ein Motel mit dem bezeichnenden Namen „SleepInn“ und die neue
Logistikhalle der Firma Elektro Kaiser bleiben, die zeigen, dass sich das Gewerbegebiet an der
Autobahn weiterentwickelt.*

Auch verwaltungsintern sind wir vorangekommen: Gleich zu Beginn des Jahres wurde die Feuerwehr-Kostensatzung in Kraft gesetzt. Ziel ist es dabei, den verrechenbaren Kosten eine rechtlich sichere Basis zu geben. Ebenfalls neu gefasst wurde die Friedhofsgebührensatzung. Leider hat sich eine Anhebung der Friedhofsgebühren nicht vermeiden lassen. Für viel Gesprächsstoff in den Städten und Gemeinden hat die Grundsteuerreform gesorgt. Wir in Töging haben uns an die Versprechen der „großen Politik“ gehalten und die Reform einkommensneutral umgesetzt.

Unbestritten dürfte sein, dass die Gastronomie derzeit ein eher schwieriges Pflaster ist. Umso erfreulicher ist es für Töging, dass im April der Springer-Wirt als Fratello wieder aufgemacht hat. Auch für den Kiosk im Freibad und im Kegelstüberl in der Mehrzweckhalle konnten für die kommenden Saisonen Pächter gewonnen werden.

Das Ehrenamt wird in Töging zu recht hochgehalten. Bereits im Januar wurde mit Roland Siegl ein neuer Feldgeschworener vereidigt. Stadtrat Gerd Pfrombeck erhielt im Januar die Ehrenurkunde des Freistaates Bayern. Der ehemalige Stadtrat Stefan Grünfelder bekam im Rahmen der Bürgerversammlung die Bürgermedaille der Stadt Töging und wurde ferner mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze ausgezeichnet.

Um gleich beim Stadtrat zu bleiben: für 10 Jahre im Stadtrat wurden im Sommer Alexander Wittmann, Werner Noske, Kathrin Hummelsberger und Martin Huber geehrt.

Weitere erwähnenswerte Projekte waren u.a. die neue Cross-Fit-Halle, die im Februar die Tore geöffnet hat, die in der Region noch nicht verbreiteten Padel-Tennisplätze, der neue öffentliche Trinkwasserbrunnen - den die Stadt Weise gewonnen hat - und die Fahrradboxen am Bahnhof. Diese sind kürzlich aufgestellt worden und werden Anfang des Jahres in Betrieb genommen, wenn es die Witterung erlaubt, weil noch kleinere Tiefbauarbeiten erforderlich sind. Auch bei den Betriebsanlagen und Verfahren der Stadt bleiben wir am Puls der Zeit: die Kläranlage wurde mit energieeffizienten Komponenten ausgestattet, und beim Winterdienst wird ab 2025/2026 mit der Umstellung auf Sole begonnen. Auch Freizeitangebote nicht zu kurz: so bietet die Bücherei nun auch Film- und Musikstreaming an.

Abrunden möchte ich meinen Blick zurück mit den Festen und Jubiläen 2024. Das Stadtfest musste leider aufgrund der schlechten Wetterprognose abgesagt werden. Bei gutem Wetter und bester Stimmung war das Volksfest auch 2024 wieder ein Highlight im Veranstaltungsreigen. Traditionell sehr gut besucht sind - und waren es auch dieses Jahr - das Weinfest der Freiwilligen Feuerwehr und das Piratenfest im Freibad Hubmühle. Bei den Jubiläen sind auf alle Fälle die Krieger- und Soldatenkameradschaft mit 100 Jahren, die Tischtennisabteilung beim TuS mit 75 Jahren, der Töginger Motorsportclub mit 50 Jahren und der Tennisclub mit 40 Jahren zu nennen, die 2024 auf eine wirklich lange Vereinsgeschichte zurückblicken konnten.

Beim Blick zurück drängt sich fast der Blick nach vorne auf. Glücklicherweise sind uns - nach derzeitiger Prognose - auch für 2025 entsprechende finanzielle Mittel an die Hand gegeben, damit wir Töging weiterentwickeln und die bestehenden Liegenschaften und die vorhandene Infrastruktur sanieren können. Uns geht es besser als anderen Städten und Gemeinden! Die Frage ist eher: wie lange noch? Unsere Aufgabe ist es daher, die richtigen Prioritäten zu setzen. Das haben wir in den letzten Jahren gemeinsam ganz gut hinbekommen, denke ich. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken – bei allen Stadträten, aber ebenso bei allen Mitarbeitern im Rathaus und den Außenstellen. Auch ein großer Dank geht an alle Bürger und alle Betriebe – ohne deren Mitwirken in Vereinen und Verbänden und ohne deren Steuern (Einkommenssteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer) könnten wir gar nichts machen!! Wenn ich mir die – teilweise wirklich peinlichen – Beiträge in der Bundestagsdebatte im Zusammenhang mit der Vertrauensfrage so anschauere, dann bin ich froh, vor Ort arbeiten und wirklich was voranbringen zu können.

Abschließend wünsche ich Ihnen/Euch persönlich von ganzen Herzen ein frohes Weihnachtsfest für Sie/Euch und Ihre/Eure Lieben sowie Gesundheit und Glück für 2025.“

Die Fraktionsvorsitzenden bedanken sich beim Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und schließen sich den guten Wünschen für Weihnachten und das Neue Jahr an.

Die Informationen dienen den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.12.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 21.11., des Bauausschusses vom 04.12. sowie des Hauptausschusses vom 05.12.2024

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 21.11., des Bauausschusses vom 04.12. sowie des Hauptausschusses vom 05.12.2024.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.12.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Nachträge

Gewährung des jährlichen Betriebskosten-Zuschusses an die K + E GmbH

Die K + E GmbH beantragt für das Jahr 2024 die Auszahlung des jährlichen Betriebskosten-Zuschusses von 40.000 €

Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € stehen auf der Haushaltsstelle 0.8700.7150 zur Verfügung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den jährlichen Betriebskosten-Zuschuss für 2024 in Höhe von 40.000 € an die K + E GmbH auszuzahlen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.12.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 18

Bürgerfragestunde (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.12.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 18

Berichte aus den Referaten (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.12.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.12.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

Errichtung einer fest installierten Geschwindigkeitsanzeigtabelle an der Bahnunterführung an der Hauptstraße

StR Franzl bittet darum, eine fest montierte Geschwindigkeitsanzeigtabelle an der Winhöringer Straße/Kreisstraße AÖ1 auf der Nordseite Bahnunterführung anzubringen.

Dies soll einen erzieherischen Effekt auf die Fahrzeuge haben, die stadteinwärts fahren. StR Franz stellt hierzu nachfolgend abgedruckten Antrag:

**Antrag zu Einrichtung einer fest installierten Geschwindigkeitsanzeige
an der Bahnunterführung Hauptstraße, Stadtratssitzung am 19.12.2024**

Hintergrundinformationen:

Mit einer schriftlichen Anfrage am 26.2.24 sowie einem Wortbeitrag im Rahmen der Bürgerfragestunde in der Stadtratssitzung am 17.7.24 wurde von einer Bewohnerin eine Verbesserung der Schulwegsituation von der Beamtensiedlung zur Regenbogenschule gefordert. Andere Bewohner der Beamtensiedlung unterstützen diese Anfrage.

In der Anfang Oktober durchgeführten Verkehrsschau mit Polizei und Zweckverband wurde eine bauliche Änderung für „nicht erforderlich gehalten“ und ein „geeignete Schulwegroute“ vorgeschlagen. Dieses Ergebnis wurde im Oktober dann auch der Bewohnerin vorgeschlagen. Die Kinder sollten zuerst die „Querungshilfe auf Höhe des Bahnhofs in Anspruch nehmen“ und weiter die Wolfgang-Leeb-Straße überqueren.

Konkreter Vorschlag:

Im Bereich der Unterführung an der Querungshilfe am Bahnhof ist subjektiv die Geschwindigkeit der Fahrzeuge, besonders von stadtauswärts kommend, sehr hoch. Die Querungshilfe ist genau für diese Fahrzeuge durch die Unterführung schlecht einsehbar, besonders Kinder an beiden Seiten der Straße sind vom Fahrzeugführer erst relativ spät erkennbar.

Um eine gewisse Geschwindigkeitsreduzierung der Fahrzeuge zu erwirken, schlage ich im Bereich nördlich der Unterführung eine fest montierte Geschwindigkeitsanzeige vor. Diese „erinnert“ zum einen jeden Fahrzeugführer an die zulässige Höchstgeschwindigkeit und zeigt auch Tempoüberschreitungen sehr wirksam an. Mit geringen finanziellen Mitteln könnten wir hier einen kleinen Beitrag zu Erhöhung der Schulwegsicherheit für die betroffenen Schulkinder leisten.

Sollte eine Behandlung und Entscheidung dieses Antrags in der heutigen Sitzung aus formellen Gründen nicht mehr möglich sein, bitte ich um die Aufnahme in die Tagesordnung in der nächsten Sitzung des Stadtrats oder des Bau-Ausschuss.

Stefan Franzl

Der Erste Bürgermeister Dr. Windhorst sagt zu, dass das Thema in der nächsten Verkehrsschau aufgenommen wird. Eine Behandlung in einer Sitzung des Stadtrates oder Bauausschusses ist erst sinnvoll, wenn das Ergebnis der Verkehrsschau vorliegt. Grundsätzlich ist er aber gegen fest montierte Geschwindigkeitsanzeigetafeln und verweist hier auf die Erfahrungen hinsichtlich Vandalismus. Dr. Windhorst schlägt vor, noch zwei oder drei mobile Geschwindigkeitsanzeigetafeln zu erwerben und eine davon zeitweise – aber dafür immer wieder – an dem vorgeschlagenen Standort aufzustellen. Zuletzt gibt er noch zu Bedenken, dass bei Errichtung einer fest montierten Geschwindigkeitsanzeigetafel auch andere Bürger sich auf den Präzedenzfall berufen und ebenfalls um Aufstellung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel in ihrer Straße fordern. Zu schnell gefahren wird ja bekanntlich überall.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.12.2024

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Dank für die Unterstützung bei der Weihnacht am Wasserschloss

StR Maier bedankt sich für die tatkräftige Mithilfe des Bauhofes bei der Weihnacht am Wasserschloss und bei den Stadtratskolleginnen und -kollegen für die Mitfinanzierung der Süßigkeiten, die der Nikolaus an die Kinder verteilt hat.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

Töging a. Inn, 23.01.25

Vorsitzender:

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Florian Friedlmeier Stefan Hackenberg
Gerda Löffelmann